

QVOD CORPVS PACE QVIETVM
HIC EST SEPVLTVM DONEC RESVR-
GAT AB IP SO . . .
QVAM QVE ITERVM DOMINVS SPIRI-
TALI GLORIA REDDET.

Eine andere Inschrift in Versen lautet:

Hic jacet, hinc anima in carnem redeunte
resurget

Aeternis Christi munere digna bonis.

Die Lehre von den Sacramenten findet in den Inskriften die mannigfaltigsten Anklänge. Da man im Geiste der Arcandisciplin die Aufnahme in die Kirche durch die Taufe mit den Worten accipere, gratiam accipere, consequi, acceptio und ähnlichen umschrieb („er hat's empfangen"), so verstehen wir, wie auf einer Inschrift die Lebensjahre des Verstorbenen ante und post acceptioem suam angegeben werden. Die Kindertaufe lehrt uns ein Grabstein auf ein noch nicht zweijähriges Knäblein, qui cum soldu (solide) amatus fuisset a majore sua (von seiner Großmutter) et vidit hunc morti constitutum esse, petivit de aecllesia, ut fidelis de seculo recessisset. Von einem andern Kinde, Nila Florentia, berichten die Eltern, es sei pridie nonas Martias pagana nata, mense octavo decimo et vicesima secunda die completis fidelis facta (getauft); supervixit horis quattuor. — Die Neugetauften, auch wenn sie erst in spätem Alter in die Kirche aufgenommen wurden, hießen infantes oder pueri, z. B. auf einer Inschrift vom Jahre 367: decessit de seculum puer Victorinus, qui vixit annus XXXVII. — Von dem Gebrauche der weißen Kleider redet eine Inschrift aus dem Jahre 463 bei einem Kinde, das in der Osternacht getauft worden und am weißen Sonntage gestorben war: qui vixit annorum VI, percepit XI Kal. Maias, et albas suas octabas pascae ad sepulcrum deposuit. — Von einer vor dem Empfange der Taufe, aber in der Vorbereitung auf dieselbe in der Klasse der audientes gestorbenen Person ist Rede auf einer Inschrift zu Florenz: Sozomeneti alumnae audienti patronus fidelis. Von der Bußdisciplin redet ein Grabstein aus Lyon vom Jahre 520, der von dem Verstorbenen berichtet: QVI EGIT POENITENTIAM ANNIS VIGENTI ET DVOS ET VIXIT IN PACE ANNVS SEXAGINTA QVINQVE. Ein anderer Grabstein aus Aix vom Jahre 492 nennt einen Adjutor, qui post acceptam poenitentiam migravit ad Dominum. — In Betreff der Eucharistie, die man bekanntlich gern unter dem Symbol des IXΘYC verhielte, sind die beiden Inskriften von Autun (s. d. Art.) und von Hierapolis in Phrygien classisch. Auf letzterer heißt es:

Καὶ παρέθηκε τροφήν Ἰησοῦν . . .
Παμμεγέθη, καθάρων, ἐν ἐνδράξατο παρθένος ἀγνῆ
Καὶ τοῦτον παρέδωκε φίλοις ἔσθαι, —

„Der Glaube geleitete (mich) und bot (mir) eine

Speise dar, den Fisch, . . . den unermesslich großen, reinen, den die matellose Jungfrau ergriffen, und den sie den Freunden zu essen gab.“ In der Inschrift von Autun, die ebenfalls, was ihren Inhalt betrifft, auf das 3. Jahrhundert zurückgeht, wird der Christ aufgefordert: *Κόμω πικρῶν* Ἰησοῦν ἔχων παλάμαις. „Ich mit Verlangen, indem du den Fisch auf den Händen hältst.“ (Vgl. die neueste Abhandlung de Rossi's in seiner Vorrede zum 2. Bande des Corpus Inscr. Ausführlicheres über die monumentalen Zeugnisse für die Lehre von den Sacramenten hat Wolter in einer der Frankfurter zeitgem. Broschüren vor Jahren zusammengestellt; seine Zeugnisse und Beweise sind seitdem durch eine ganze Reihe neuer Entdeckungen ergänzt.) — Für die Anwesenheit und die apostolische Wirksamkeit Petri in Rom haben die letzten Jahrzehnte eine Fülle monumentaler Beweise an's Licht gefördert. Um nur einen Punkt zu berühren, so wurde im J. 1868 unter den Augen des Verfassers im Cömeterium der Priscilla der erste Grabstein mit der bloßen Aufschrift ΠΕΤΡΟΣ in herrlichen Buchstaben, die noch dem 1. Jahrhundert angehören könnten, ausgegraben; seitdem sind in jenem Cömeterium Inskriften mit diesem Namen, alle aus derselben ältesten Zeit, an's Licht getreten (vgl. de Rossi, Bull. 1884—1885, 77 sg.). Nun kommt aber der Name PΕΤΡVS auf heidnischen Inskriften kaum je vor, und ebenso selten ist er in den übrigen Katacomben; es ist aber bekannt, wie die kirchliche Tradition gerade die Familie des Pubens, deren Grust sich im Cömeterium der Priscilla befand, in die engste Beziehung zu dem Apostelfürsten setzt. Man kann daher zur Erklärung jenes Factums nur annehmen, daß die Neugetauften aus besonderer Verehrung gegen den hl. Petrus dessen Namen angenommen hatten.

Auch das kirchliche Leben in seinen mannigfachen Beziehungen findet vielfältigen Widerhall in den Inskriften. Eine oft citirte Inschrift aus Nordafrika, von Cäsarea in Mauretania, aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, erhält ihre Erklärung in der Thatsache, daß die Christen unter dem Papste Zephyrinus und seinem Archidiacon Callistus sich als Corporation, ähnlich den vielen heidnischen Collegien zur besondern Verehrung irgend einer Gottheit, constituirt hatten, um so der Privilegien dieser Genossenschaften gleichfalls theilhaftig zu werden. Ein Christ (Cultor Verbi) Namens Guelpius schenkte eine Aera zur Anlage eines Friedhofes, baute auf seine Kosten die cella ober mamoria, die er der Kirche schenkte, und schließt mit einem Gruße an die fratres als die Kinder des heiligen Geistes (vos satos sancto spiritu salutata). Die Gemeinde (aecllesia fratrum) stellte nach der Zerstörung die Kapelle (titulum) wieder her. Die Inschrift lautet:

AREAM AT (AD) SEPVLORA CVLTOB
VERBI CONTVLIT
ET CELLAM STRVXIT SVIS CVNCTIS
SVMTIBVS